



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de  
Zimmer A 400

26. April 2012

**Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs**

Anlage:                    Betriebssatzung in bisheriger Fassung

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung           am 07.05.2012

Kreistag zur Beschlussfassung                                   am 21.05.2012

**II. Beschlussantrag**

Zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs in der Fassung vom 01.06.2007 wird folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

1. In § 9 wird die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt und erhält daher folgende Fassung: „Die Werkleitung besteht aus dem Ersten und Zweiten Werkleiter.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„Die Werkleitung ist zur Vertretung des Landkreis Böblingen in allen Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebs ermächtigt. Jeder Werkleiter ist einzelvertretungsbe-  
rechtigt. Sie zeichnen unter dem Namen des Abfallwirtschaftsbetriebs ohne Beifügung  
eines Vertretungsverhältnisses.“

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**III. Begründung**

Die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde zuletzt mit dem Beschluss des Kreistags vom 07.05.2007 geändert. Anlass war die neue gesetzliche Regelung bei der Annahme von Spenden, die Änderungen bei Personalangelegenheiten durch die Einführung eines neuen Tarifvertrags und einer Forderung des Kreisprüfungsamts zur Klarstellung der Zuständigkeitsregelung bei der Festsetzung bzw. Gewährung von übertariflichen Leistungen.

Die jetzige Änderung berücksichtigt die Änderung in der Organisation des Abfallwirtschaftsbetriebs, bedingt durch den Wechsel des Werkleiters Rudi Sendersky zur Gebäudewirtschaft. Dadurch bietet sich eine Neustrukturierung des Abfallwirtschaftsbetriebs mit der Einsparung einer Werkleiterstelle an. Die Werkleitung wird zukünftig aus dem Ersten Werkleiter und einem Zweiten Werkleiter bestehen. Darunter wird es die Fachbereiche „Betriebswirtschaft, Verwaltung, Kommunikation“ sowie „Abfalllogistik, Recycling, Entsorgungsanlagen“ geben.

Die Zuordnung der Aufgabenbereiche wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

Wolfgang Bagin